

6.7 Jugendprogramm und europäische Förderung

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 04. - 07. Mai 2000

Der EG-Vertrag vom 2.10.97 regelt in den Artikeln 149 und 150 „Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend“. Der Begriff „Jugend“ wird in beiden Artikeln allerdings nur beiläufig erwähnt und bezieht sich außerhalb der formalen Bildung nur auf den Jugend- und BetreuerInnenaustausch. Eine europäische Jugendpolitik als eigenständiges Aufgabenfeld der Europäischen Union ist im Vertrag nicht vorgesehen. Der politische Handlungsspielraum der EU bleibt im außerschulischen Bereich auch weiterhin auf den Jugendaustausch und in Form des „Europäischen Freiwilligendienstes“ auf die Förderung von mittel- oder längerfristigen individuellen Auslandsaufenthalten für Jugendliche beschränkt.

Auch wenn es bislang keine europäische Jugendpolitik gibt und aufgrund des Fehlens eines gemeinsamen „Jugend“-Begriffs in Europa auch in Zukunft kaum geben wird, wird der Kinder- und Jugendbereich in Deutschland sowohl durch die Politik der europäischen Integration im allgemeinen als auch durch die verschiedenen EU-Programme zur Förderung von Bildung, Begegnung und Mobilität im besonderen zunehmend beeinflusst:

- Europa bestimmt immer mehr die Rahmenbedingungen für die Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Zentrale Aufgaben im Bereich der Wirtschafts- und Sozialordnung, der Landwirtschaft, der Ökologie oder der Migration und Integration, die bisher in nationalstaatlicher Verantwortung geregelt worden sind, erfordern zunehmend gemeinsame Lösungen auf europäischer Ebene.
- Durch den europäischen Integrationsprozess verändern sich auch die Inhalte und der Charakter von internationalen Jugendbegegnungen innerhalb der Europäischen Union. Aspekte des interkulturellen Lernens und einer projektbezogenen, kontinuierlichen Jugendzusammenarbeit gewinnen immer größere Bedeutung.
- Das EU-Programm „Jugend“, das die beiden bisherigen Jugendförderprogramme „Jugend für Europa“ und „Europäischer Freiwilligendienst“ zusammengeführt hat und diese fortsetzt, wird künftig sowohl die Trägerlandschaft als auch die Inhalte, Standards und Strukturen sowie die Förderpraxis in diesem Bereich der Jugendarbeit in Deutschland maßgeblich beeinflussen.
- Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bestehenden Partizipations- und Vorrangsrechte für

freie Träger der Jugendhilfe drohen durch die europäische Integration zunehmend unterlaufen zu werden und können damit mittelfristig auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu grundlegenden Veränderungen führen. So widersprechen die Steuervorteile für gemeinnützige Träger der Jugendhilfe dem Subventionierungs- und Diskriminierungsverbot gemäß § 52 EWG-Vertrag. Dies betrifft vor allem die gemeinnützigen Träger von Dienstleistungen.

Angesichts der politischen Herausforderungen, die sich aus dem europäischen Einigungsprozess zukünftig auch für die hiesige Kinder- und Jugendpolitik ergeben, sowie in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Jugendförderprogramme der EU hält die BDKJ-Hauptversammlung sowohl im Beteiligungsverfahren als auch in der inhaltlichen und förderpolitischen Ausrichtung künftiger Jugendprogramme der EU grundlegende Veränderungen für notwendig, die sich an den nachfolgenden Prinzipien und Forderungen orientieren:

Partizipation als wichtiges Grundprinzip von Kinder- und Jugendarbeit

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) räumt freien Trägern in Deutschland weitgehende Partizipationsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe ein. Mit dem KJHG wurden damit in der Jugendhilfe Standards geschaffen, die es auch auf europäischer Ebene zu verwirklichen gilt. Auf keinen Fall dürfen die hiesigen Standards zu Gunsten einer europäischen Jugendpolitik aufgegeben werden.

Für die BDKJ-Hauptversammlung ergeben sich daraus folgende politische Konsequenzen und Forderungen:

- Die Jugendpolitik soll auch künftig von den einzelnen Nationalstaaten in eigener Verantwortung geregelt werden. Eine europäische Jugendpolitik darf nicht zu einer Reglementierung oder Vereinheitlichung der nationalen Jugendpolitiken führen. Die EU hat im Bereich der Jugendpolitik primär eine unterstützende Funktion. Ein Kompetenzzuwachs der EU im Bereich der Jugendpolitik, die der EU eine koordinierende Funktion zur Schaffung von jugendpolitischen Mindeststandards und Rahmenbedingungen zuweist, muss

einher gehen mit der Entwicklung adäquater Partizipationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene. Doch unabhängig davon, wie die Jugendpolitik auf europäischer Ebene künftig gestaltet wird, sind die gewachsenen jugendpolitischen Strukturen und Traditionen der einzelnen Länder zu beachten. Auf keinen Fall dürfen sie durch die Programmangebote oder Aktivitäten der EU konterkariert werden.

- Im Sinne der Subsidiarität begrüßt der BDKJ die beim EU-Jugendprogramm vorgesehene Ausweitung der dezentralen Verwaltung der Einzelaktionen im Bereich des Antragsverfahrens und der Vergabe der Fördermittel. Sie ist jedoch noch nicht ausreichend. Insbesondere ist die Möglichkeit einer weiteren Dezentralisierung in den Mitgliedsstaaten vorzusehen, d.h., z.B. subsidiär auf gesellschaftliche Organisationen und Regionen. In den Entscheidungsgremien müssen zudem sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene VertreterInnen von Jugendorganisationen angemessen berücksichtigt und an den Entscheidungen über die Programme beteiligt werden.
- Das Europäische Jugendforum als Zusammenschluss der nationalen Jugendringe und der internationalen Jugendorganisationen auf europäischer Ebene ist im Sinne eines Verständnisses von Jugendpolitik als Querschnittpolitik an allen Politikbereichen der EU, in denen jugendrelevante Entscheidungen getroffen werden, zu beteiligen. Internationale Jugendorganisationen und -verbände leisten einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche für die europäische Idee zu begeistern und für den europäischen Einigungsprozess zu sensibilisieren. Sie ermöglichen Meinungsbildung über europapolitische Themen und sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Programme der EU Jugendliche direkt erreichen und von ihnen genutzt werden können. Diese Funktionen können sie aber nur erfüllen, wenn sie eine ausreichende finanzielle Absicherung und strukturelle Förderung erhalten.

Die inhaltliche und förderpolitische Ausrichtung von europäischen Jugendprogrammen

Sowohl die bisherigen Förderprogramme „Jugend für Europa“ und „Europäischer Freiwilligendienst“ als auch das neue EU-Programm „Jugend“ verfolgen primär das Ziel, dass Europa für Jugendliche praktisch erlebbar wird und zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins bei den Bürgerinnen und Bürgern beiträgt. Dabei sollen mit dem Programm „Jugend“ primär „benachteiligte“ Jugendliche erreicht werden, die keinen Zugang zu anderen europäischen

Jugendprogrammen wie SOKRATES II oder LEONARDO DA VINCI II haben. Insbesondere im Hinblick auf den EFD wird von Seiten der Politik immer wieder die sozial- und arbeitsmarktpolitische Komponente des Jugendprogramms betont.

Die Frage hingegen, wie Jugendverbände in Europa ihre Interessen gegenüber der Europäischen Union artikulieren und wirksam vertreten können, bleibt in den Jugendförderprogrammen der EU weitgehend unberücksichtigt und stellt kein explizites Förderungsziel dar. Die Programme wenden sich meist direkt an den einzelnen Jugendlichen. Jugendorganisationen werden dagegen in ihrer Mittlerfunktion von den Förderprogrammen nur unzureichend wahrgenommen.

Wie die förderpolitische Ausrichtung des EU-Programms „Jugend“ zeigt, genießt der Europäische Freiwilligendienst (EFD) für die EU-Kommission zudem eine wesentlich höhere jugendpolitische Relevanz als kurzfristige Jugendbegegnungen. Die internationale Begegnung von Jugendgruppen wird offenbar als weniger bedeutsam betrachtet. Zweifellos werden in Zukunft neben den bisherigen klassischen Formen der internationalen Jugendarbeit individuelle Freiwilligendienste und Hospitationspraktika, die enger in den sozialen und beruflichen Kontext der Jugendlichen eingebunden sind, als neues Element in der internationalen Jugendarbeit hinzukommen. Der EFD bietet dabei für die internationale Jugendarbeit neue Chancen beim Aufbau bzw. Ausbau von internationalen Netzwerkbeziehungen, von denen auch Jugendverbände profitieren können. Darüber hinaus erhalten Aspekte des individuellen, interkulturellen Langzeitlernens sowie der Erwerb von beruflichen Schlüsselqualifikationen durch den EFD insgesamt einen größeren Stellenwert in der internationalen Jugendarbeit. Durch den EFD wird sich schließlich nicht nur die inhaltliche Angebotspalette der Träger der Jugendarbeit, sondern auch die Trägerlandschaft von internationaler Jugendarbeit in Deutschland zunehmend verändern. Er wird sich auch auf die Gestaltung der anderen Freiwilligendienste in Deutschland auswirken und bisherige pädagogische und soziale Standards in diesem Bereich in Frage stellen.

Bezüglich der aktuellen Ausrichtung des EU-Programms „Jugend“ und eines künftigen Nachfolgeprogramms vertritt die BDKJ-Hauptversammlung folgende Positionen:

- **Das Jugendprogramm darf nicht nur individualistisch ausgerichtet sein!**

Der BDKJ sieht in der vorherrschenden Ausrichtung auf den EFD eine einseitige Akzentsetzung auf individuelle Angebote. Der pädagogische Wert von Jugendaustauschprogrammen (gemeinsames

Gruppenerlebnis, Meinungsbildung und Erfahrungsaustausch in der Gruppe, Impulsfunktion für weitere Gruppenkontakte etc.) wird in den Jugendprogrammen der EU zu wenig berücksichtigt. Für den BDKJ stellen Gruppen- und Individualangebote aber keinen Gegensatz, sondern eine sinnvolle Ergänzung in der internationalen Jugendarbeit dar, die gleichberechtigt zu fördern sind.

□ **Jugendverbände in ihrer Mittlerfunktion stärker berücksichtigen und Rahmenbedingungen für die Vernetzung schaffen!**

Das Programm wendet sich direkt an einzelne Jugendliche, die als MultiplikatorInnen zum Aufbau von Netzwerkstrukturen in Europa beitragen sollen. Die Programme berücksichtigen dagegen zu wenig, dass es bereits ein funktionierendes europäisches Netzwerk zwischen den meisten Jugendverbänden gibt, mit dem viele Jugendliche in Europa erreicht werden können. Die europaweite Zusammenarbeit zwischen den Jugendverbänden und ihren Leitungen muss bei den Jugend- und Bildungsprogrammen der EU stärker als bisher berücksichtigt und entsprechend gefördert werden. Funktionierende Netzwerke der Zusammenarbeit sind eine wichtige Voraussetzung für einen langfristigen Jugendaustausch und für eine wirksame jugendpolitische Interessenvertretung auf europäischer Ebene.

□ **Politische Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene schaffen, damit das EU-Programm „Jugend“ für alle Jugendlichen offen steht!**

Der BDKJ begrüßt es, wenn mit dem Programm auch Jugendliche erreicht werden sollen, die ansonsten keinen Zugang zu europäischen Austauschprogrammen haben. Allerdings lehnt es der BDKJ ab, die Kategorie des „benachteiligten Jugendlichen“ in diesem Programm in den Mittelpunkt zu stellen. Denn der Zugang bleibt problematisch, da weder Kriterien für die Auswahl vorhanden sind noch klar ist, was „benachteiligte Jugendliche“ überhaupt sind. Der BDKJ hält es statt dessen für wesentlich sinnvoller, auf der jeweiligen nationalen Ebene die politischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jeder Jugendliche unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebenslagen an den betreffenden Programmen partizipieren kann.

□ **Jugendprogramme dürfen nicht zu arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Zwecken instrumentalisiert werden!**

So unstrittig es ist, dass der Jugendaustausch und insbesondere der längerfristige Freiwilligendienst die sozialen und interkulturellen Kompetenzen der Jugendlichen fördert und damit auch Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für das weitere

Berufsleben von Nutzen sind, können die bestehenden Probleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den einzelnen Mitgliedsstaaten aber nicht über die Jugendprogramme der EU gelöst werden. Für den BDKJ besitzen der Jugendaustausch und der Freiwilligendienst eine eigenständige Qualität für die Erziehung zur Eigenverantwortung, für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und für die Vermittlung von Werten. Der BDKJ lehnt daher eine Instrumentalisierung der Programme zu arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Zwecken entschieden ab. Junge Menschen sind vielmehr als Subjekt der Politik ernst zu nehmen. Programme für junge Menschen dürfen daher nicht der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik untergeordnet werden. Dass junge Leute verstärkt am Erwerb von berufsverwertbaren Qualifikationen bei der Teilnahme an Programmen der internationalen Jugendarbeit interessiert sind, steht dieser Position nicht entgegen.

□ **Europäischer Freiwilligendienst als Lern-dienst: Pädagogische Mindeststandards festlegen und rechtliche Rahmenbedingungen verbessern!**

Der Europäische Freiwilligendienst bildet im neuen EU-Programm „Jugend“ einen Schwerpunkt in der Jugendzusammenarbeit auf europäischer Ebene. Das EFD-Programm verfolgt das Ziel, Europa für Jugendliche durch einen längeren Aufenthalt in einem europäischen Nachbarland konkret erfahrbar zu machen und ihnen auf diese Weise ein europäisches Bewusstsein zu vermitteln. Auch bei Jugendlichen ist eine wachsende Nachfrage nach längerfristigen Freiwilligendiensten im europäischen Ausland zu beobachten. Das zunehmende Interesse von Jugendlichen nach Freiwilligendiensten im europäischen Ausland einerseits, ihre wachsende Bedeutung in der internationalen Jugendarbeit und ihr hoher Stellenwert in Politik und Gesellschaft andererseits, machen es notwendig, sich in Deutschland über die rechtlichen, sozialen und pädagogischen Standards von internationalen Freiwilligendiensten insgesamt zu verständigen, um bestehende Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Freiwilligendiensten zu vermeiden und die einzelnen Freiwilligen in rechtlicher und sozialer Hinsicht ausreichend abzusichern.

Die BDKJ-Hauptversammlung begrüßt die Initiative der Europäischen Union für einen Europäischen Freiwilligendienst. Sie hält jedoch die derzeitigen Standards für unzureichend. Dem Bildungsaspekt und dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird im EFD-Konzept bisher zu wenig Beachtung geschenkt und auch in der zeit-

lichen Dauer keine Bedeutung beigemessen. Die BDKJ-Hauptversammlung tritt für einen mindestens 6-monatigen Freiwilligendienst im europäischen Ausland ein. Bei einem 1-jährigen Freiwilligendienst hält sie eine Anzahl von mindestens 20 Bildungstagen und ein verbessertes Sprachkursangebot für erforderlich. Für die Bildungsarbeit und damit für die Gestaltung des Freiwilligendienstes als Lerndienst sowie für die Begleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen müssen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf die rechtliche und finanzielle Absicherung des EFD hält die BDKJ-Hauptversammlung auf nationaler Ebene eine abgestimmte gesetzliche Regelung sowohl für die Entsendung von deutschen Freiwilligen als auch für die Aufnahme von ausländischen Freiwilligen in Deutschland für dringend notwendig. Dabei hat sich eine solche gesetzliche Regelung in Deutschland an den bestehenden pädagogischen und sozialen Standards des FSJ zu orientieren.

□ **Ergänzung statt Ausschluss: Kompatibilität zwischen europäischen und nationalen Jugendförderprogrammen**

Analog zum Länderbeteiligungsverfahren muss es den Trägern der Jugendarbeit möglich sein, sowohl über ihre jeweiligen Zentralstellen nationale KJP-Mittel als auch EU-Fördermittel zu beantragen und diese gemeinsam einsetzen zu können, um ihre Projekte und Begegnungsmaßnahmen ausreichend finanzieren und damit realisieren zu können. Die Haltung der EU-Kommission, dass eine Kombination von europäischer und nationaler Förderung ausdrücklich begrüßt wird, muss auch in der KJP-Förderung eine Entsprechung finden, ohne dass es im Fall einer Kofinanzierung zu einer prozentualen Absenkung der KJP-Förderung kommt. Darüber hinaus sind Arbeitstagungen auf nationaler Ebene auch für TeilnehmerInnen aus den europäischen Nachbarländern zu öffnen und aus dem KJP zu gleichen Bedingungen zu fördern, wobei auf Grund der höheren Reisekosten ein höherer Fahrtkostenzuschuss zu gewähren ist. Ziel muss es sein, die Kontakte und Begegnungen auf jeder Ebene zu fördern und auf diese Weise Europa in der Jugendarbeit zu verankern und für den einzelnen erfahrbar zu machen.